

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
27.02.2023	XI/29-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2023	

Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers und der Ortsgerichtsschöffen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Direktor des Amtsgerichts Herrn Rainer Born, Porbach 3, 61250 Usingen als Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Walter Walle, An der Ruhbank 5, 61250 Usingen als Ortsgerichtsschöffen und weiteren Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Rainer Born endet am 19.07.2023 und die des Ortsgerichtsschöffen Walter Walle am 12.06.2023. Herr Walle ist ebenfalls zum weiteren stellv. Ortsgerichtsvorsteher ernannt worden.

Es ist daher eine Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen.

Herr Born und Herr Walle sind bereit, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben. Das schriftliche Einverständnis liegt von Beiden vor.

Lt. § 7 Ortsgerichtsgesetz bedarf die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahl hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung von dem Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit kann hierbei auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die Person bereits das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

Manuela Krause
Sachbearbeitung